

# Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Stand: 11/2014

## 1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Bayerischen Roten Kreuzes, KdöR, Garmischer Straße 11-13, 80636 München mit seinem Vertragspartner (Bezirksverbänden), nachstehend „Auftraggeber“ (AG).

1.2. Die nachstehenden allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten entsprechend für Vertragsverhältnisse innerhalb des Bayerischen Roten Kreuzes, soweit sich nicht daraus ein anderes ergibt, dass einzelne nachfolgende Regelungen eine Rechtsbeziehung mit Dritten voraussetzen.

1.3. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Lehrgängen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Bildungsarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes. Zu den Leistungen gehören nicht die Verpflegung, Erstellung von Handouts sowie außerhalb des Lehrgangs stattfindende Übungen und sonstige Leistungen, die notwendig oder zweckdienlich sein können, die Zielsetzung des Lehrgangs zu erreichen. Diese Leistungen müssen gesondert beauftragt werden.

1.4. Für Lehrgänge in den Bereichen Jugendarbeit, Lehrgänge für Teilnehmer/innen mit Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit und Kindertagesstätten gelten ergänzend die nachfolgenden Sonderbedingungen.

1.5. Gegenstand des Vertrages sind ergänzend die Bestimmungen der Bildungsrichtlinie des Bayerischen Roten Kreuzes mit ihren Ausführungsbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung.

## 2. Vertragsdurchführung

2.1. Der Auftraggeber stellt dem Bildungsanbieter diejenigen Daten und Informationen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung der Bildungsstätte nötig sind. Die Bildungsstätte verarbeitet und speichert diese Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

2.2. Der Auftraggeber verwendet zur Anmeldung das jeweils aktuelle Lehrgangsanmeldeformular, das der Bildungsanbieter auf ihrer Internetseite [www.veranstaltungen.brk.de](http://www.veranstaltungen.brk.de) unter der Rubrik „Allgemein“ zur Verfügung stellt. Sofern für die jeweilige Veranstaltung das Onlineanmeldeverfahren freigeschaltet ist, kann dieses alternativ verwendet werden.

2.3. Anmeldeschluss für alle Lehrgänge ist grundsätzlich sechs Wochen vor Beginn der betreffenden Veranstaltung, sofern nichts anderes ausgewiesen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die vollständigen Anmeldeunterlagen in der unter 2.2. bestimmten Form vorliegen.

2.4. Alle erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen müssen ebenfalls spätestens sechs Wochen vor Beginn der betreffenden Veranstaltung erfüllt und nachgewiesen sein.

2.5. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung/Einladung (per Brief, Fax oder Email) beim Auftraggeber zu Stande. Geht die Anmeldebestätigung/Einladung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn wir nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Ablehnung erklären. Im Falle der Überbuchung wird der AG unverzüglich informiert; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2.6. Der Bildungsanbieter ist berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung oder sonstige Dienstleistungen abzulehnen, sofern wesentliche Gründe vorliegen. Ein wesentlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn nach Einschätzung des Lehrgangsleiters/der Lehrgangsleiterin die Schulungsausstattung oder andere Gegebenheiten, wie die Zusammensetzung der zu unterrichtenden Gruppe, die erfolgreiche Durchführung der Seminare gefährden.

2.7. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm behält sich der Bildungsanbieter vor, ebenso wie einen Referentenwechsel aus wichtigem Grund.

### **3. Qualitätsanforderung**

3.1. Der Bildungsanbieter wird die Dienstleistungen in qualifizierter pädagogischer und didaktischer Weise durchführen.

3.2. Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellt der Bildungsanbieter eine Teilnahmebescheinigung aus, sofern der jeweilige Teilnehmer/in der Veranstaltung zu mindestens 90% der Veranstaltungsdauer beiwohnte.

### **4. Ausfallregelung und Rücktritt**

4.1. Bei Erklärung des schriftlichen Rücktritts, die dem Bildungsanbieter spätestens am 30. Tag vor dem Veranstaltungstermin zugeht, entfällt die Pflicht zur Leistung der Vergütung. Geht der Rücktritt bis zum 15. Tag vor dem Veranstaltungstermin zu, reduziert sich die Vergütung auf 30% der Lehrgangsgebühr. Geht der Rücktritt bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin zu, reduziert sich die Vergütung auf 50 % der Lehrgangsgebühr, bei noch späterer Absage wird die volle Vergütung erhoben. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4.2. Der Auftraggeber kann die Teilnahmeberechtigung jederzeit kostenfrei auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen.

4.3. Umbuchungen auf eine andere Veranstaltung werden wie Stornierungen behandelt. Es gilt in diesem Falle 3.1.

4.4. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail bei dem Bildungsanbieter eingehen.

4.5. Der Auftraggeber stellt den Bildungsanbieter von Kosten frei, die im Zusammenhang mit einem vom Auftraggeber zu vertretenden Rücktritt entstehen (z. B. Stornokosten für gebuchte Hotelzimmer und Verpflegung).

4.6. Bei Absage der Veranstaltung der Bildungsanbieter aus organisatorischen Gründen (z. B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl) oder infolge höherer Gewalt wird die gezahlte Vergütung erstattet.

4.7. Für Schäden, die dem Auftraggeber durch eine Absage entstehen, kommt der Bildungsanbieter nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen des Abschnitts „Haftung“ auf.

## **5. Arbeitsmittel, Urheberrecht**

Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren und Veranstaltungen der Bildungsanbieter ist urheberrechtlich geschützt und darf insoweit nicht ohne Einwilligung des Bildungsanbieters vervielfältigt oder verbreitet werden.

## **6. Preise und Rechnungstellung**

6.1. Bei den angegebenen Preisen (auch Stornogebühren) handelt es sich um Netto-Angaben. Zuzüglich zum Nettopreis fällt die gesetzliche Mehrwertsteuer an, außer die Leistung ist auf Grund gesetzlicher Regelungen von der Umsatzsteuer befreit. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung beim Auftraggeber zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten.

6.2. Im Falle von Kostenübernahmeerklärungen, die bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, erfolgt die Rechnungstellung an den Übernehmenden. Ansonsten erfolgt die Rechnungstellung an den Auftraggeber bzw. einzelnen Teilnehmer. Eine Änderung des Rechnungsadressaten ist nachträglich nicht möglich.

6.3. Die jeweils aktuell geltenden Preise, sowie Preise für Nebenleistungen (z. B. Verpflegung und Unterkunft) können beim jeweiligen Bildungsanbieter erfragt werden.

## **7. Haftung**

7.1. Der Bildungsanbieter haftet gegenüber Vertragspartnern außerhalb des BRK auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

7.2. Der Bildungsanbieter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlags oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer vom Verlag gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

7.3. Der Bildungsanbieter haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

7.4. Der Bildungsanbieter haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf € 25.000,- je Schadensfall.

7.5. Sonstige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7.6. Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Bildungsanbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## Onlineanmeldungen über die Homepage [www.veranstaltungen.brk.de](http://www.veranstaltungen.brk.de)

Wir bieten Ihnen ein zeitgemäßes „Onlineanmeldeverfahren“ an. Dies ist softwareseitig **nicht** mit Ihrer Entsendestelle gekoppelt. Aus diesem Grund sind Sie solange Selbstzahler, bis **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** eine Kostenübernahme seitens Ihrer Entsendestelle vorliegt.

Sollte eine Kostenübernahme nicht vorliegen, erfolgt die Rechnungsstellung an Sie. In diesem Fall begleichen Sie die Rechnung selbst. Gegebenenfalls können Sie diese auch mit Ihrer Entsendestelle verrechnen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir keine ausreichenden Ressourcen zur Doppelbearbeitung, Rechnungsstornierung und erneuter Rechnungsstellung an eine Entsendestelle haben.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Lehrgänge des Bayerischen Jugendrotkreuzes

- Generell stehen alle Veranstaltungen **bayernweit** und **bezirksverbandsunabhängig** allen interessierten Mitgliedern in der Jugendarbeit des BRK **offen**. Darüber hinaus stehen verschiedene Lehrgänge auch weiteren Personengruppen (z.B. Mitgliedern des BDAJ Bayern, Lehrer/innen und Lehramtsanwärter/innen etc.) offen, dies ist jeweils dem Punkt „Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen“ zu entnehmen. Für alle Teilnehmenden gilt, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sein müssen.
- Lehrgangsanmeldungen können online über [www.veranstaltungen.brk.de](http://www.veranstaltungen.brk.de), per Fax, per **E-Mail** oder via **Post** erfolgen. Die **Anmeldung** muss bis **spätestens 8 Wochen vor Beginn von Block- bzw. Mehrtages-Lehrgängen** und bis **4 Wochen vor Beginn von Tages-Lehrgängen** erfolgen. Das vollständig ausgefüllte Formblatt „**Lehrgangsanmeldung**“ muss, um berücksichtigt werden zu können, über den/die Leiter/in der Jugendarbeit auf dem Dienstweg **an den Veranstalter geschickt** werden. Das ausgefüllte Formblatt muss **auch** bei einer Online-Anmeldung zusätzlich an den Veranstalter gesandt werden. Mitglieder des **BDAJ Bayern** senden ihre ausgefüllte Lehrgangsanmeldung an die Geschäftsstelle des BDAJ Bayern. Diese leitet die Anmeldungen dann an den jeweiligen Veranstalter weiter.
- **Einverständniserklärung:** Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird der **Weitergabe von Name, Anschrift und Telefonnummer** an die anderen Kursteilnehmer/innen zur Bildung von Fahrgemeinschaften zugestimmt. Außerdem erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass auf dem Lehrgang entstandene **Fotos und Aufzeichnungen zu Ausbildungszwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Jugendrotkreuzes verwendet** werden dürfen.
- **Rücktritt:** Bei Rücktritt bedarf es einer schriftlichen Abmeldung. **Bis 2 Wochen vor dem Lehrgangstermin entstehen keine Kosten. Ist diese Frist unterschritten und liegt kein triftiger Grund vor, wird der Kreisverband mit den tatsächlichen Kosten belastet.** Dieser kann sich die Ausfallgebühren von der/dem Teilnehmer/in zurückerstatten lassen.
- **Kosten:** Bei jedem Kurs wird eine landeseinheitlich festgelegte **Organisationskostenpauschale** erhoben:  
Tagesseminar: 10,00 Euro  
Mehrtagesseminar: 23,50 Euro  
Blocklehrgang (Teil A-C): 67,50 Euro  
Evtl. zusätzliche **Teilnehmergebühren und/oder Materialkosten** sind unter dem Punkt „Bemerkungen“ aufgeführt.

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Teilnehmer mit Bildungsgutscheinen der Arbeitsagenturen (AZAV)**

- Bei Maßnahmen deren Abschnittsdauer kürzer als drei Monate: Eine Kündigung ist zu Ende eines jeden Schulungsblock möglich. Beispiel: Drei Wochen „Praxisanleiter in der Pflege“. Die Kündigung ist nach dem ersten Schulungsblock möglich, da ein anschließendes Praktikum erfolgt und die den nächsten Schulungsblock darstellt.
- Kündigung bei Maßnahmenabschnittsdauer, länger als drei Monate: Die Kündigung ist erstmals zum Ende der ersten drei Monate mit einer Frist von maximal 6 Wochen vorher möglich. Beispiel: Ausbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft: Dauer 12 x eine Woche. In jedem Monat findet eine Schulungswoche statt. Die Kündigung ist nach der ersten Schulungswoche, bzw. nach der zweiten Schulungswoche (sofern dieser Block nicht sechs Wochen vor dem Ende der dritten Schulungswoche liegt) möglich.
- Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Bei der Zahlung durch die Teilnehmer besteht ein Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahmen. Eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro wird dennoch für administrative Tätigkeiten erhoben.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Teilnehmer/-innen an Fortbildungen im Bereich Kindertageseinrichtungen

## **Anmeldebestätigung**

Wir betrachten Ihre Anmeldung immer als verbindlich. Sollten Sie eine Anmeldebestätigung wünschen, so können Sie auf dem Anmeldeformular des Teams Kindertageseinrichtung (abrufbar unter <http://www.brk.de/was-wir-tun/ps/kindertageseinrichtungen/brk-fortbildungen-2015> ) Ihre E-Mail-Adresse hierfür eintragen. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen (Wegbeschreibung etc.) erhalten Sie in einem Einladungsschreiben etwa zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Sollte eine Fortbildung überbelegt sein oder nicht stattfinden, sagen wir Ihnen rechtzeitig ab.

## **Abmeldung**

Können Sie trotz erfolgter Anmeldung an der Fortbildung nicht teilnehmen, melden Sie sich bitte beim Veranstalter ab. In jedem Fall müssen wir Ihnen 25,00 € für die Bearbeitung berechnen. Erfolgt Ihre Absage innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, berechnen wir 70% des Teilnahmebeitrages. Ab Beginn der Fortbildung wird der volle Teilnahmebeitrag fällig. In Absprache mit dem Veranstalter kann evtl. ein/-e Ersatzteilnehmer/-in benannt werden. So ist gewährleistet, dass die Fortbildungen stattfinden können.